



Kinder- und Jugendheim Bild  
9450 Altstätten

# **Pädagogisches Konzept Schülerwohngruppen**

Version September 2014

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Werte und Grundhaltungen</b> .....	3
<b>2. Rechtliche Grundlagen</b> .....	3
<b>3. Aufenthaltsziele</b> .....	3
<b>4. Pädagogische Grundhaltung und Ansätze</b> .....	4
4.1 Der sichere Ort .....	4
4.2 Wertschätzung .....	5
4.3 Mitwirkung und Förderung der Autonomie der Kinder und Jugendlichen.....	5
4.4 Lösungs- und Ressourcenorientierung.....	6
4.5 Systemorientierte Sozialpädagogik.....	6
4.6 Biografiearbeit.....	7
4.7 Reintegration in die Herkunftsfamilie .....	7
4.8 Schulische Unterstützung.....	7
4.9 Lebens- und Alltagstauglichkeit .....	7
4.10 Outdoorpädagogik .....	8
4.11 Gemeinschaftsgefühl.....	8
4.12 Sozialpädagogische Präsenz und Bezugspersonensystem .....	8
4.13 Verantwortungsübergabe, Offenheit und Vertrauen .....	9
<b>5. Anmelde- und Aufnahmeverfahren</b> .....	9
5.1 Aufnahmekriterien .....	9
5.2 Schritte .....	9
5.2.1 Anfrage .....	9
5.2.2 Vorstellung / Erstgespräch .....	10
5.2.3 Anmeldung .....	10
5.2.4 Schnupperzeit.....	10
5.2.5 Aufnahmeentscheid seitens der Heimleitung und der Wohngruppenleitung.....	10
5.2.6 Platzierungsentscheid seitens der Behörden, der Jugendlichen und der Eltern ....	10
5.2.7 Aufnahmevertrag .....	10
5.2.8 Kostengutsprache.....	10
5.2.9 Eintritt.....	10
5.2.10 Erstes Standortgespräch .....	11
5.3 Kurzzeitplatz .....	11
<b>6. Aufenthalt</b> .....	11
6.1 Eintritt und Startphase.....	11
6.2 Kernphase.....	12
6.2.1 Beziehungsaufbau .....	12
6.2.2 Förderplanung.....	12

6.2.3	Autonomie und Selbständigkeit .....	13
6.2.4	Tages-, Wochen- und Jahresstruktur .....	13
6.2.5	Freizeitgestaltung .....	14
6.2.6	Bezugspersonensystem .....	14
6.2.7	Therapie .....	14
6.2.8	Eltern-Familienarbeit .....	15
6.3	Aus- und Übertrittsphase .....	16
6.4	Nachbetreuung .....	16
<b>7.</b>	<b>Zusammenarbeit mit Behörden .....</b>	<b>17</b>
<b>8.</b>	<b>Zusammenarbeit mit Fachstellen .....</b>	<b>17</b>
<b>9.</b>	<b>Zusammenarbeit mit Schulen und Lehrbetrieben .....</b>	<b>17</b>
<b>10.</b>	<b>Unterbruch und Ausschluss .....</b>	<b>17</b>
10.1	Massive und wiederholte Übertretungen geltender Regeln .....	18
10.2	Gewaltanwendung .....	18
10.3	Sucht .....	18
<b>11.</b>	<b>Berufswahl .....</b>	<b>18</b>
<b>12.</b>	<b>Schulbildung .....</b>	<b>19</b>
<b>13.</b>	<b>Schulabschluss .....</b>	<b>19</b>
<b>14.</b>	<b>Suchtprävention .....</b>	<b>19</b>
<b>15.</b>	<b>Gewaltprävention .....</b>	<b>19</b>
<b>16.</b>	<b>Gesundheitsförderung / Sexualaufklärung .....</b>	<b>19</b>
<b>17.</b>	<b>Geschlechtertrennung der Zimmer und Wahrung der Privatsphäre .....</b>	<b>20</b>
<b>18.</b>	<b>Dokumentation und Dossierführung .....</b>	<b>20</b>

# **Pädagogisches Konzept Schülerwohngruppen des Kinder- und Jugendheim Bild**

---

## **1. Werte und Grundhaltungen**

Wir gehen davon aus, dass jeder Mensch einzigartig ist und auf seine eigene Weise im Austausch mit der Umwelt steht. Er entwickelt Verarbeitungsweisen, welche auf seinem Weltbild basieren. Verhaltensauffälligkeiten sehen wir als Bemühungen der Kinder und Jugendlichen sich mit der aktuellen Lebenssituation auseinander zu setzen. Der Mensch als soziales Wesen entwickelt sich in der Beziehung und ist auf Beziehungen angewiesen. Entwicklung heisst, neue Wege und neue Wahlmöglichkeiten zu erschliessen, ohne dadurch alte Wege abzuschaffen. Jeder Mensch trifft, gemäss seinen Möglichkeiten die beste Wahl, die ihm in der momentanen Situation zur Verfügung steht.

Dauerhafte, verbindliche Beziehungen und Zuwendungen geben den Kindern und Jugendlichen die Gewissheit, dass sie wertgeschätzt sind. Wir gehen davon aus, dass sich die Kinder und Jugendlichen der Schülerwohngruppen mit viel Einsatz darum bemühen, respektiert und geachtet zu werden. Achtung ihrer Autonomie, ressourcenorientierte Förderung, Wertschätzung und Beziehungskonstanz helfen ihnen die persönlichen Ressourcen zu erlangen, mit welchen sie in ihrem Alltag erfolgreich bestehen können. Ebenso soll auch ein strukturierter und verbindlicher Tagesablauf den Kindern und Jugendlichen helfen ihr Leben aktiv zu gestalten und sie in der Verantwortungsübernahme für sich und ihr Umfeld zu unterstützen. Sie sollen Wertvorstellungen und Orientierungshilfen, welche wir mit ihnen erarbeiten, im Miteinander des Alltags auf deren Gültigkeit prüfen können. Die Alltagsabläufe werden möglichst für alle Kinder und Jugendlichen individuell gehandhabt. Hierbei werden die ihnen zu Verfügung stehenden, unterschiedlichen Ressourcen beachtet.

## **2. Rechtliche Grundlagen**

Das Konzept des Kinder- und Jugendheims Bild stützt sich im Wesentlichen auf folgende Grundlagen:

- Auf Bundesebene: -Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern
- Auf Kantonsebene: -Verordnung über Kinder- und Jugendheime  
-Finanzierungsrichtlinien der IVSE

Die Platzierungen erfolgen nach Art. 308 und 310 ZGB und in Verbindung mit Art. 314a, 397a oder 405a ZGB oder nach Art. 15 Jugendstrafgesetz.

## **3. Aufenthaltsziele**

Der Auftrag der Schülerwohngruppen ist es, Kinder und Jugendliche, die sich in einer schwierigen persönlichen oder familiären Situation befinden, fachlich kompetent zu begleiten. Die Reintegration in die Stammfamilie wird stark gewichtet. Die Kinder und Jugendlichen sowie das familiäre System wird entsprechend gezielt begleitet, damit verlässliche Beziehungen aufgebaut werden können. Dieses Ziel verfolgen wir aktiv und konkret und stärken die Eltern in ihrer Aufgabe und Verantwortung.  
(siehe auch 6. Zusammenarbeit mit Eltern und Familien)

Ziel ist ebenfalls, die Kinder und Jugendlichen in ihrer psychischen und physischen Gesundheit zu stärken und Stabilität aufzubauen.

Die Förderplanung dient dazu, individuelle Ziele zu verfolgen, Entwicklungsschritte anzuregen, zu unterstützen und sichtbar zu machen.

Allgemeine Förderungsziele sind, unter der Berücksichtigung des Alters und der Ressourcen

- Wahrnehmung der eigenen Bedürfnisse
- Emotionale Stabilität und verantwortungsbewusstes Handeln
- Verhandlungs-, Konflikt- und Entscheidungsfähigkeit
- Fortschritte in der Persönlichkeitsentwicklung
- Bewältigungsstrategien, um in Krisensituationen zu bestehen
- Integration in die Schule und die Gesellschaft
- Aufbau und Pflege des eigenen Sozialnetzes
- Sensibilisierte Körperwahrnehmung und Körperpflege

Des Weiteren gehören dazu:

- Individuelle und ressourcenorientierte Freizeitgestaltung
- Umgang mit Geld
- Umgang mit Medien

#### **4. Pädagogische Grundhaltung und Ansätze**

Dem pädagogischen Auftrag der Schülerwohngruppen liegen folgende Leitgedanken und Haltungen zugrunde, welche die Arbeit und den Umgang mit den Kindern und Jugendlichen prägen. Daraus werden Methoden und Arbeitsinstrumente abgeleitet. Die pädagogischen Leitsätze sind eine verbindliche Grundlage für alle Mitarbeitenden des KJH Bild

##### **4.1 Der sichere Ort**

Der Begriff „sicherer Ort“ hat sich eingebürgert. Es ist uns bewusst, dass es nur den „möglichst sicheren Ort“ gibt. Die Schülerwohngruppe ist ein Ort an dem Kinder und Jugendliche möglichst sicher sein können. Die meisten Kinder haben in der Vergangenheit schwere oder gar traumatisierende Erfahrungen gemacht. Untersuchungen zeigen, dass 75% der Kinder und Jugendlichen, welche in Wohngruppen leben, traumatisiert sind. Dem wollen wir Rechnung tragen und bieten ihnen einen Ort, der Sicherheit, Klarheit und Verlässlichkeit gibt. Dies dient zur Stabilisierung. Wir setzen alles daran, dass sich die Kinder im KJH Bild vom ersten Moment an willkommen und unterstützt fühlen können. Kinder und Jugendliche, die lebensgeschichtlich belastet sind, brauchen diese Sicherheit um nächste Schritte zu wagen.

Getragen werden die Kinder in Beziehungen, in denen sie sicher sein können, Beziehungen, die konstant und verlässlich sind. Es ist der Auftrag aller Mitarbeitenden im KJH Bild, vor allem aber der Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen der Wohngruppen, sich auf diese Beziehungen einzulassen und sich den Kinder und Jugendlichen als verlässliche und berechenbare Bezugspersonen zur Verfügung zu stellen.

## **4.2 Wertschätzung**

Wir begegnen den Kindern und Jugendlichen mit Respekt, Verständnis und der Bereitschaft zur Beziehung. Dies bedeutet im Umgang mit den Kindern und Jugendlichen:

- Ihr Verhalten ist eine normale Reaktion auf extreme Stressbelastung.
- Sie haben für ihre Vorurteile, Reaktionen und Verhaltensweisen einen guten Grund.
- Sie haben in ihrem bisherigen Leben viel geleistet und überstanden.
- Wir unterstützen sie bei der Entwicklung zu einem guten Leben, welches sich auch für sie gut anfühlt.
- Wir wissen, dass nur Ermutigung und Wertschätzung die Kinder und Jugendlichen weiterbringt. Destruktive Kritik und Korrektur wirkt eher entmutigend anstatt aufbauend.

## **4.3 Mitwirkung und Förderung der Autonomie der Kinder und Jugendlichen**

Die Vorstellungen der Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen und der Kinder/Jugendlichen klaffen in alltäglichen Fragen oft auseinander. Dies führt zu Konflikten im Alltag und im Zusammenleben. Überall dort, wo es Verhandlungsspielraum gibt, ist es uns wichtig, dass die Kinder und Jugendlichen mitwirken. Es ist uns auch bewusst, dass Kinder und Jugendliche, welche in sozialpädagogischen Wohngruppen leben, sehr oft mit einem ganzen Apparat von Regeln konfrontiert sind, die für sie nicht immer nachvollziehbar oder nur schwer akzeptierbar sind. Mit regelmässiger Information wird die Nachvollziehbarkeit gefördert. Auch müssen Regeln fortlaufend überprüft werden.

Die Mitwirkung oder Partizipation hat zentrale Bedeutung für die Entwicklung des Selbstverständnisses und der Selbstwahrnehmung der Kinder und Jugendlichen. Sie sollen sich zu Menschen entwickeln die fähig sind, ihre eigenen Bedürfnisse wahrzunehmen und die sich in geeigneter Art dafür einsetzen. Das muss geübt werden können und sie sollen ermutigt werden und erfahren, dass sich ihr Einsatz lohnt. Die Kinder und Jugendlichen lernen dabei, sich selbstwirksam zu steuern und die Verantwortung für sich zu übernehmen. Die Autonomie wird damit gestärkt. Auch „Fehler“ und Rückschläge gehören zur Entwicklung dazu und haben Platz.

Den Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen des KJH Bild sind dabei auch die Grenzen bewusst. Wenn Kinder und Jugendliche in einer Krise stecken und beispielsweise ein Schulausschluss droht, gibt es wenig Verhandlungsspielraum. Dann kann aber über Psychohygiene, Ausgleich und weitere Entlastungen verhandelt werden. Kinder und Jugendliche werden gefragt, welche Unterstützung sie annehmen wollen. Daraus ergeben sich verbindliche Abmachungen, die laufend überprüft werden.

Die Schülerwohngruppen schaffen, natürlich in Absprache mit den Kindern und Jugendlichen, geeignete Gefässe, in denen sie zur Mitwirkung und Mitgestaltung eingeladen werden. Dabei werden sie bei Entscheidungen konkret mit einbezogen. Die Gefässe, in denen Kinder und Jugendliche mitwirken, sind die regelmässigen Gruppengespräche, die monatlichen Oasengespräche (Einzelgespräche mit der Bezugsperson), die halbjährlichen Oasenzeiten (Aktivität mit Bezugsperson). Gerade auch in der persönlichen Zielsetzung und der Zielverfolgung sollen die Kinder und Jugendlichen altersgerecht lernen, ihr Leben zu gestalten und zu bestimmen, welche Unterstützung sie annehmen wollen.

Mit diesen Gefässen werden sie unterstützt, ihre Sichtweise und Bedürfnisse auszudrücken. Wichtig ist, dass die Kinder und Jugendlichen ihre Eigenwirksamkeit erfahren, dass sie gehört und verstanden werden und dass die Auswirkungen in ihrem Sinn die konkrete Situation beeinflusst.

#### **4.4 Lösungs- und Ressourcenorientierung**

Probleme sind Herausforderungen, die zu Chancen werden können. Wir gehen davon aus, dass alle Kinder und Jugendlichen das Beste aus ihrem Leben machen wollen. Dies ist abhängig von ihren Ressourcen. Auf Biegen und Brechen „Fehler“ auszumerzen ist nicht der Sinn und wirkt nicht nachhaltig. Sogenannte „Fehler“ sehen wir als Lernchancen und Lernfelder. Verhaltensänderung passiert nur dort, wo Kinder und Jugendliche selber ein entsprechendes Ziel haben. Sie sind die besten Experten was ihr Leben anbetrifft. Die Aufgaben der Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen ist es, sie in der Zielorientierung zu begleiten, ihnen zu helfen ihre eigenen Ressourcen einzusetzen und den Weg würdigend und ermutigend zu begleiten.

Defizite an sich gibt es dabei nicht. Es gibt sie nur in Bezug auf geforderte Ziele. Sich an vorhandenen Fähigkeiten und an Erfolgen zu orientieren, fördert die Zuversicht und die Bereitschaft der Kinder und Jugendlichen, sich weiterzuentwickeln.

Es ist hilfreich, aus dem Gelingen der Gegenwart heraus, kleine neue Schritte für die Zukunft abzuleiten. Dabei ist es leichter, neues Verhalten zu entwickeln, als alte Muster abzuschaffen.

Trotz der lösungsorientierten Haltung kommen wir nicht um Sanktionen herum. Sie werden aber nicht in erster Linie eingesetzt. Sanktionen wenden wir dann an, wenn es ein klares Stopp-Signal für die Kinder/Jugendlichen braucht und sie Gefahr laufen, in eine destruktive Entwicklung zu geraten oder sich und andere zu gefährden. Dies auch dann im Bewusstsein, dass Sanktionen selten langfristige Verhaltensänderungen zur Folge haben, sondern Verhaltensänderung dann möglich wird, wenn sich Kinder und Jugendliche selber entsprechende Ziele setzen.

Wichtig ist uns dabei, dass die Sanktionen immer förderlichen Charakter haben und die Kinder/Jugendlichen die Intervention nachvollziehen können. Um die Nachvollziehbarkeit zu fördern, werden die Überlegungen und Bedenken, die zu der Sanktion führen, erläutert und erklärt. Sanktionen werden im Team reflektiert.

#### **4.5 Systemorientierte Sozialpädagogik**

Der Einbezug des Systems der Kinder und Jugendlichen kann sehr hilfreich sein. Wir streben eine wertschätzende Zusammenarbeit mit den Eltern und weiteren Bezugspersonen an.

Ein erster Überblick über das Herkunftssystem und Ressourcen kann ein Genogramm bieten.

Die Zusammenarbeit und die Rollen werden geklärt. So gelingt eine gezielte Förderung und Entwicklungsschritte werden möglich. Wir begleiten und stärken Eltern und weitere Bezugspersonen in ihrer Rolle und ihrer Verantwortung den Kindern und Jugendlichen gegenüber. Sie sollen, nebst den Kindern und Jugendlichen selber, auch bei einer Platzierung im KJH Bild die zentrale Rolle spielen.

Die externen Hilfssysteme, wie Behörden, Ämter, Lehrpersonen, Therapeuten, usw. werden ebenfalls für eine grösstmögliche Übereinstimmung der Aufenthaltsziele mit einbezogen. Nur eine gut abgestimmte Zusammenarbeit aller Beteiligten und Verantwortlichen führt zu einer zielgerichteten und überprüfbaren Förderung im Kontext der Platzierung im KJH Bild.

#### **4.6 Biografiearbeit**

Im sozialpädagogischen Kontext kann die Biografiearbeit eine bedeutende Rolle für die positive Entwicklung der Kinder und Jugendlichen der Schülerwohngruppen spielen. Wenn sie nachvollziehen können woher sie kommen, was in der Vergangenheit prägend war und vor allem, wie ihr subjektives Empfinden des Erlebten ist, ist die Basis einer freien Entwicklung gegeben. Schon das Erkennen und Benennen negativer Erlebnisse kann die destruktive Macht, welche diese Erfahrung im Leben ausübt, brechen. Zusammen mit externer, therapeutischer Begleitung können belastende Erfahrungen aufgearbeitet und neue Erfahrungen möglich werden.

Im KJH Bild unterstützen wir diesen Prozess, in Absprache mit dem Familiensystem, mit geeigneten Instrumenten wie Time-Line, Lebensbuch, usw.

#### **4.7 Reintegration in die Herkunftsfamilie**

Wir akzeptieren die verschiedenen Kulturen mit der damit verbundenen Lebensgestaltung der Herkunftsfamilien. Wir begegnen diesen wertneutral und wissen, dass die innerfamiliären Wertvorstellungen und Normen sehr unterschiedlich sein können. Sofern es dem Wunsch der Kinder und Jugendlichen entspricht, das Wohl von ihnen und die entsprechende Unterstützung gewährt ist, unterstützen wir die Reintegration in die Herkunftsfamilie mit aller Kraft. Die Eltern werden in erster Linie in ihrer naturgemässen Rolle gestärkt und ermutigt. Dabei suchen wir den Dialog, der geprägt ist von Achtung, Wertschätzung und Klarheit und nach Möglichkeiten, die Eltern möglichst aktiv in die Prozesse mit einzubeziehen. Die elterliche Präsenz im Alltag ist uns, auch wenn die Obhut entzogen wurde, sehr wichtig.

Zur Unterstützung der Eltern und deren Beziehungsgestaltung zu ihren Kindern besteht ein separates Konzept. Die Elternarbeit im KJH Bild ist in drei Teile gegliedert:

- Elterninformation und -einbezug
- Elternpräsenz und -begleitung
- Elterncoaching und -beratung

#### **4.8 Schulische Unterstützung**

Die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen der Schülerwohngruppen stehen in enger Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen der Schule. Gegenseitige Absprache ermöglicht eine gezielte Unterstützung der Kinder und Jugendlichen. Die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen bieten ihre Unterstützung in der Erledigung ihrer schulischen Aufgaben und bei Prüfungsvorbereitungen an. Sie motivieren und begleiten die Kinder und Jugendlichen in der selbständigen Erledigung und verantwortungsbewussten Übernahme ihrer schulischen Pflichten.

Der Berufswahlprozess wird, in Zusammenarbeit mit entsprechenden Fachstellen, durch die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen angeregt und begleitet. Die Jugendlichen werden im Bewerbungsverfahren unterstützt.

#### **4.9 Lebens- und Alltagstauglichkeit**

Die Kinder und Jugendlichen lernen in den Schülerwohngruppen, begleitet durch die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, altersgerecht Verantwortung für Aufgaben im Haushalt zu übernehmen. Sie lernen kleine Haushaltarbeiten selbständig zu erledigen.

Die Kinder und Jugendlichen werden in der gesunden und ausgewogenen Ernährung angeleitet und sensibilisiert.

Der emotionalen Ausgeglichenheit messen wir grosse Bedeutung zu. Kinder und Jugendliche sollen Möglichkeiten zur Psychohygiene, der Stressbewältigung und -vorbeugung kennen und geübt haben. Wir unterstützen sie in der ressourcenorientierten und ausgleichenden Freizeitgestaltung.



#### **4.10 Outdoorpädagogik**

Wenn sich Kinder und Jugendliche in der Natur bewegen, begegnen sie Lernfeldern, die sonst kaum möglich sind. Die Natur als Lehrmeisterin ist nicht beeinflussbar. Sie setzt ihre Grenzen natürlich und Kinder machen oft positive Erfahrungen, wenn sie selber ihre eigenen Grenzen austesten und sich den Gegebenheiten anpassen. So kann ein zu besteigender Berg anfänglich als unbezwingbar erscheinen und am Schluss, wenn er doch Schritt für Schritt bestiegen wurde, herrscht Hochstimmung über den Erfolg. Wir sind mit den Kindern und Jugendlichen an gemeinsamen Wochenenden und in Lagern oft in der Natur unterwegs.

Überall, sei es zu Fuss in den Bergen, mit dem Kanu auf dem See, mit Ski und Snowboard auf der Piste, im Seilpark, am Lagerfeuer, beim Schlafen und Kochen im Freien,... sind Erfahrungen möglich, welche die persönliche Entwicklung anstossen und flankierend begleiten.

Es ist uns ebenso wichtig, die Kinder und Jugendlichen für Umweltfragen und Zusammenhänge zu sensibilisieren.

Die Outdoorpädagogik der Schülerwohngruppen meint jedoch nicht die strukturierte Erlebnispädagogik im eigentlichen Sinn, sondern nutzt die Erlebnisse in der Natur lediglich als Möglichkeit der Freizeitgestaltung und der Prozessbegleitung.

#### **4.11 Gemeinschaftsgefühl**

Wir unterstützen die Kinder und Jugendlichen der Schülerwohngruppen bei der Integration in das Umfeld. Einerseits in der Wohngruppe selber, in Beziehungen aus Schule und Freizeit, aber auch in Vereinen und Freizeitgruppen der Umgebung haben sie eine weitere Möglichkeit, ihr Gemeinschaftsgefühl aufzubauen. Sie lernen dabei, zufällige oder selbstgewählte Beziehungen verbindlich zu leben und Verantwortung für die Gemeinschaft zu übernehmen.

Ihre individuellen Fähigkeiten, Interessen und Begabungen können sie dabei ausbauen und verstärken.

#### **4.12 Sozialpädagogische Präsenz und Bezugspersonensystem**

Als Basis für Entwicklung zur Selbständigkeit dienen verbindliche, tragfähige Beziehungen. Kinder und Jugendliche brauchen Erwachsene, die mit ihren Gedanken, Gefühlen, Idealen und Werten präsent sind. Alle Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sind den Kindern und Jugendlichen ein authentisches Gegenüber und vermitteln damit Sicherheit und Orientierung. Die Bezugsperson, welche den Kindern und Jugendlichen persönlich zugesprochen wird, ist in besonderer Weise für sie verantwortlich. Sie überwacht die Förderplanung, den Umgang mit den Finanzen, ist Ansprechperson gegen innen und aussen als auch für die persönlichen Belange ihrer Bezugskinder und -jugendlichen. Ziel ist, dass die Kinder und Jugendlichen in ihrer Bezugsperson eine besonders vertraute Person finden, von der sie sich gehört und verstanden fühlen, aber auch in die Entscheidungsprozesse miteinbezogen werden.

#### **4.13 Verantwortungsübergabe, Offenheit und Vertrauen**

Die Schülerwohngruppen des KJH Bild sind offene Wohngruppen. Das heisst, es besteht keine Möglichkeit zur Arrestierung. Kinder und Jugendliche, die in einer Schülerwohngruppe leben, müssen mit dieser Offenheit und Freiheit umgehen können.

Wir gehen davon aus, dass Kinder und Jugendliche eine minimale Bereitschaft für den Aufenthalt in einer Schülerwohngruppe mit sich bringen. Die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen müssen den Kindern und Jugendlichen vertrauen können, dass sie in der Obhut der Schülerwohngruppen bleiben und Kurvengänge vermeiden.

### **5. Anmelde- und Aufnahmeverfahren**

#### **5.1 Aufnahmekriterien:**

Folgende Kriterien müssen bei einer Aufnahme in eine Schülerwohngruppe erfüllt sein:

- Aufnahme in die öffentliche Schule oder eine Privatschule in der Region.
- Mindestmass an Bereitschaft der Kinder und Jugendlichen für das Leben in der Schülerwohngruppe.
- Einverständnis der Sorgeberechtigten zur Platzierung oder behördlicher Beschluss.
- Die Kinder und Jugendlichen entsprechen der Zielgruppe.
- Finanzierung durch die einweisende Stelle ist geklärt und gesichert.  
Zielvorhaben und Zeitrahmen für die Platzierung sind geklärt.

#### **5.2 Schritte**

##### **5.2.1 Anfrage**

Die erste Kontaktaufnahme erfolgt über die Heimleitung, allenfalls über deren Vertretung. In einem Erstgespräch wird die Situation des Kindes erläutert. Ziele der Fremdplatzierung werden von der anfragenden Stelle formuliert.

Die Heimleitung entscheidet, allenfalls nach Absprache mit der Teamleitung, über eine Weiterbehandlung der Anfrage aufgrund der aktuellen Platzsituation, der Situation und Thematik des Kindes und der Konstellation auf der Wohngruppe.

Für die Erstanfrage besteht ein Erfassungsblatt, in welchem der Grund für die Fremdplatzierung und die erste Zielsetzung erfragt und schriftlich festgehalten werden.

### **5.2.2 Vorstellung / Erstgespräch**

Bei positivem Entscheid lädt die Heimleitung die Eltern, das Kind und die anfragende Stelle zu einer Vorstellung ins KJH Bild ein. Die Teamleitung oder die allfällige Bezugsperson sind mit dabei. Im Erstgespräch werden das Angebot des KJH Bild und die Schülerwohngruppe vorgestellt. Die Vorstellung soll allen Beteiligten ein möglichst genaues Bild über die Möglichkeiten und Grenzen des KJH Bild vermitteln. Die Situation des Kindes wird erfasst und der Bedarf definiert.

Alle Beteiligten prüfen, ob das Angebot der Schülerwohngruppen dem Bedürfnis entspricht. Allenfalls werden weitere Abklärungen getroffen. Bestehende Berichte und Gutachten müssen vom KJH Bild eingesehen werden können. Der Auftrag wird geklärt und schriftlich festgehalten.

### **5.2.3 Anmeldung**

Wenn das Angebot des KJH Bild dem Bedürfnis des Kindes entspricht, wird von den zuweisenden Behörden, wann immer möglich gemeinsam mit den Eltern, die Anmeldung mittels dem vollständig ausgefüllten Anmeldebogen des KJH Bild vorgenommen.

### **5.2.4 Schnupperzeit**

Es wird eine Schnupperzeit vereinbart. In der Regel sind dies drei Tage. Die Schnupperzeit kann der Situation angepasst werden. Die Schnuppererfahrungen werden mit dem Kind besprochen und schriftlich festgehalten. Für diese Auswertung besteht ein entsprechender Fragebogen.

### **5.2.5 Aufnahmeentscheid seitens der Heimleitung und der Wohngruppenleitung**

Nach erfolgtem Schnuppern wird der Aufnahmeentscheid von der Heimleitung und der Wohngruppenleitung gemeinsam gefällt und der anfragenden Stelle mitgeteilt.

### **5.2.6 Platzierungsentscheid seitens der Behörden, der Jugendlichen und der Eltern**

Idealerweise werten die zuweisende Behörde, das Kind und die Eltern die Schnuppererfahrungen ebenfalls aus. Sie entscheiden für oder gegen die Platzierung in der Schülerwohngruppe des KJH Bild.

### **5.2.7 Aufnahmevertrag**

Der schriftliche Betreuungsvertrag regelt das Betreuungsverhältnis und die Leistungen im Wesentlichen. Der Vertrag wird zwischen dem KJH Bild, der einweisenden Stelle, und wenn möglich mit den Eltern abgeschlossen.

→ Siehe Anhang: Betreuungsvertrag (Muster)

### **5.2.8 Kostengutsprache**

Die einweisende Behörde erteilt zusammen mit der Interkantonalen Vereinbarung für Soziale Einrichtungen (IVSE) die Kostengutsprache mittels Kostenübernahmegesuch (KÜG).

### **5.2.9 Eintritt**

Der Eintritt erfolgt nach Absprache und zum vereinbarten Zeitpunkt. Der Eintritt bedeutet für die Kinder immer eine massive Veränderung. Wir tragen dem Rechnung und halten das Eintrittsgespräch kurz. Idealerweise ist die künftige Bezugsperson anwesend. Das Kind kann zusammen mit den Eltern das Zimmer beziehen und einrichten. Die Gruppenwohnung wird ihnen gezeigt und die Gruppe kann kennengelernt werden.

### **5.2.10 Erstes Standortgespräch**

Innerhalb der ersten drei bis vier Monate erfolgt ein erstes Standortgespräch. Das KJH Bild lädt dazu ein. Am Gespräch nehmen die Eltern, die Behördenvertreter, je nach Alter das Kind, die Bezugsperson des KJH Bild und die Heimleitung teil.

Im ersten Standortgespräch wird die Eintrittsphase reflektiert. Der primäre Auftrag wird überprüft und allenfalls aufgrund neuer Erkenntnisse angepasst.

### **5.3 Kurzzeitplatz**

Für Notsituationen ist im Kanton St.Gallen grundsätzlich das Kinderschutzzentrum mit dem Schlupfhuus spezialisiert und vorgesehen. Bei Engpässen oder wenn im Einzelfall die Notwendigkeit ausgewiesen ist, können in den Schülerwohngruppen des KJH Bild auch Kinder in Notfallsituationen aufgenommen werden. Voraussetzung dafür ist ein freier Platz auf einer Schülerwohngruppe und die Absprache mit dem Kinderschutzzentrum sowie dem Amt für Soziales des Kantons. In diesem Fall muss das reguläre Aufnahmeverfahren nicht vorgängig durchlaufen werden und die Aufnahme ist innerhalb kurzer Zeit möglich.

## **6. Aufenthalt**

### **6.1 Eintritt und Startphase**

Zu Beginn des Aufenthalts wird die Situation des Kindes möglichst ganzheitlich erfasst und schriftlich festgehalten. Im Laufe dieser Phase finden Gespräche mit den Eltern, früheren Betreuungspersonen, Lehrkräften, etc. statt. Darauf basierend werden die Ziele (kurz-, mittel- und langfristig) für die Förderplanung festgelegt. Wenn nötig werden externe Fachstellen beigezogen.

Für den Eintritt wird das Zimmer einladend hergerichtet und das Kind erhält ein kleines Willkommensgeschenk.

Die Eintrittsphase dauert in der Regel drei bis vier Monate.

Ziele der Eintrittsphase sind:

- Die Kinder lernen die Schülerwohngruppe und ihr Umfeld kennen.
- Das Team der Schülerwohngruppe und die Gruppe lernen die neu eingetretenen Kinder kennen.
- Die Kinder lernen die Gruppenkultur kennen und mit den Regeln des Zusammenlebens umzugehen.
- Der Tagesablauf und die Verbindlichkeiten werden den Kindern vertraut.
- Sie lernen die Anforderungen in der Schule kennen und zu erfüllen.
- Konkretisierung des Auftrags.
- Die Aufenthaltsziele werden mit den Eltern und den Behördenvertretern besprochen und allenfalls angepasst. Ressourcen können so erkannt und darauf aufgebaut werden.
- Die Eltern werden mit der Gruppe und dem Team vertraut gemacht und die Zusammenarbeit mit ihnen aufgebaut.
- Die Kinder und Jugendlichen können die Gründe, welche zur Platzierung führten nachvollziehen und wissen wer welche Rolle hat. (Beistandschaft, KESB, Eltern, Sozialamt,..)
- Die Kinder und Jugendlichen kennen ihre Rechte, auch bei Fremdplatzierung.

Das Team der Schülerwohngruppe bestimmt vorläufig eine Bezugsperson. Dieser Entscheid wird nach erfolgtem Eintritt überdacht und die Kinder können dabei selber Vorschläge machen, welche bestmöglich berücksichtigt werden.

Die Bezugsperson erstellt für das Kind wenn möglich ein Genogramm um die Zusammenhänge im Familiensystem zu erkennen. Die Elternkontakte werden geklärt und aufgebaut. Die Eltern werden von Anfang an in den Alltag mit einbezogen und eingeladen, möglichst präsent im Leben ihrer Kinder zu sein.

Für den Beziehungsaufbau investiert die Bezugsperson und das Team vermehrt Zeit und begleitet die Kinder intensiv in den alltäglichen Aufgaben und erklärt ihnen die Abläufe in der Schülerwohngruppe.

Nach Abschluss der Eintritts- und Startphase findet mit allen Beteiligten ein Standortgespräch statt. Dem Abschluss dieser Phase wird gebührend Achtung geschenkt.  
→ Siehe Anhang: Förderplanung

## **6.2 Kernphase**

Die Kernphase kann unterschiedlich lange dauern. In dieser Phase werden verschiedene Schwerpunkte gelegt.

### **6.2.1 Beziehungsaufbau**

Die Verbindlichkeit in den Beziehungen in der Gruppe wird gestärkt. Die Kinder und Jugendlichen lernen sich als mitgestaltenden Teil der Schülerwohngruppe einzubringen und Beziehungen aktiv zu gestalten.

Durch die bewusste Gestaltung des Gruppenlebens mit gemeinsamen Pflichten und Freizeitaktivitäten wird die Beziehung zwischen den Kinder/Jugendlichen und dem Team aber auch untereinander weiter aufgebaut und gefestigt.

Die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen der Gruppe bieten sich als verlässliche und berechenbare Bezugspersonen an. In diese Beziehung projizieren die Kinder und Jugendlichen oft negative Erfahrungen früherer Beziehungen. Eingebettet in die Professionalität können diese Erfahrungen verarbeitet und neu ausgerichtet werden.

Die Bezugsperson nimmt sich regelmässig Zeit, um mit den Kindern und Jugendlichen etwas zu unternehmen. Dies kann beispielsweise ein Kinobesuch, gemeinsamer Sport, eine Shoppingtour oder sonst eine Aktivität sein, welche den Kindern und Jugendlichen entsprechen.

Gleichzeitig laden wir die Eltern ein, die Beziehung zu ihrem Kind neu aufzubauen und zu gestalten. Die Eltern werden in ihrem Prozess von den Bezugspersonen der Gruppe und der Heimleitung aktiv begleitet.

### **6.2.2 Förderplanung**

Die Förderplanung leitet sich aus den Pädagogischen Leitsätzen ab. Diese gelten als verbindliche Richtlinien. Für alle Kinder und Jugendlichen wird eine individuelle Förderplanung erstellt. Dazu besteht ein Arbeitsinstrument, welches die Zuständigkeiten, den Zeitraster und die Aufgaben regelt.

→ Siehe Anhang: Förderplanung

### **6.2.3 Autonomie und Selbständigkeit**

Die Kinder und Jugendlichen werden in ihrer Autonomie und Selbständigkeit altersgerecht gefördert. Sie lernen ressourcenorientiert Verantwortung zu übernehmen und sich für ihre Anliegen und Belange adäquat einzusetzen.

In Gruppen- und Einzelgesprächen werden sie in der Selbstwirksamkeit gefördert und von den Bezugspersonen darin begleitet.

### **6.2.4 Tages-, Wochen- und Jahresstruktur**

Alle Kinder und Jugendlichen der Schülerwohngruppen befinden sich in einer geregelten, externen Tagesstruktur. Dies kann die öffentliche Schule oder eine andere Beschulungsmöglichkeit in der Region sein.

#### **Mahlzeiten (täglich / wöchentlich)**

Das Frühstück nehmen die Kinder und Jugendlichen zeitlich ausgerichtet auf ihre Tagesverpflichtungen ein.

Das Mittagessen nimmt die Gruppe gemeinsam ein. Allenfalls wird die Gruppe dafür altersentsprechend aufgeteilt. Das Mittagessen wird aus der Zentralküche des Kinder- und Jugendheim Bild geliefert.

Das Abendessen ist ebenfalls eine gemeinsame Mahlzeit, an denen alle Kinder und Jugendlichen teilnehmen. Am Mittwoch kocht abwechselnd ein Kind/Jugendlicher zusammen mit einer Sozialpädagogin oder einem Sozialpädagogen für die ganze Gruppe. Die Planung des Essens und der Einkauf dafür wird ebenfalls gemeinsam getätigt.

Für die Menüplanung, den Einkauf und das Kochen am Wochenende, sind die anwesenden Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen mit Einbezug der Kinder und Jugendlichen zuständig. Sie sprechen sich rechtzeitig ab.

Die Verwaltung der Lebensmittelvorräte auf der Wohngruppe liegt in der Verantwortung des Teams.

#### **Ausbildung / Schule (täglich)**

Die Kinder und Jugendlichen nehmen sich Zeit für die Vor- und Nachbereitung schulischer Verpflichtungen. Die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen der Schülerwohngruppe begleiten die Kinder und Jugendlichen altersgerecht bei den Hausaufgaben und leiten sie zu selbständigem Lernen an.

Allenfalls wird mit den Kindern und Jugendlichen ein Tages- und Wochenplan mit entsprechenden Lernzeiten vereinbart und festgelegt.

#### **Hausarbeit (täglich/wöchentlich)**

Die Kinder und Jugendlichen übernehmen altersgerechte Aufgaben im Haushalt. Sie reinigen ihr Zimmer wöchentlich selber. Dabei werden sie angeleitet. Welche Arbeiten zu Ämtli für die Kinder und Jugendlichen werden, wird in der Gruppensitzung mit allen Beteiligten besprochen. Die Kinder und Jugendlichen wählen ihre periodisch wechselnden Ämtli selber.

Die persönliche Wäsche wird von der zentralen Waschküche gewaschen und gebügelt.

Das Jahresprogramm in der **Freizeitgestaltung** wird im folgenden Punkt geregelt. Die weitere Tages-, Wochen- und Jahresstruktur leitet sich aus den Zielen der Förderplanung und der Pädagogischen Grundhaltung (siehe 3.) ab.

### **6.2.5 Freizeitgestaltung**

Die Kinder und Jugendlichen werden angehalten und angeleitet, die Freizeit ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entsprechend aktiv zu gestalten. Der Individualität der Einzelnen wird Rechnung getragen.

Die Schülerwohngruppe macht regelmässig Angebote für Freizeitaktivitäten wie gemeinsames Spielen, Ausflüge, Kochen im Freien, Freibadbesuche, usw.

#### **Wochenende**

Die Wochenenden dienen den Kindern und Jugendlichen zur Erholung, aber auch zur gemeinsamen Freizeitgestaltung. Aktivitäten und Programm werden mit den Kindern und Jugendlichen vorher abgesprochen. Die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen machen auch Angebote zur gemeinsamen Freizeitgestaltung.

Die Jugendlichen haben altersentsprechend Ausgang. Dabei braucht es eine verbindliche Absprache mit den diensthabenden Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen.

#### **Gruppenwochenende**

Einmal pro Jahr planen die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen zusammen mit den Kindern und Jugendlichen ein gemeinsames Wochenende unter Berücksichtigung des Budgets und der Wünsche aller Beteiligten. Die Teilnahme ist für alle Kinder und Jugendlichen der entsprechenden Wohngruppe obligatorisch. Diese Wochenenden fördern die Gemeinschaft und das Gemeinschaftsgefühl. In der Regel verbringen die Schülerwohngruppen diese Zeit in Verbindung mit einer Outdooraktivität.

#### **Ferienlager**

Einmal jährlich fahren beide Schülerwohngruppen gemeinsam in die Ferien. Die Leitung dieser Ferien obliegt der Heimleitung. Die gemeinsamen Ferien heben sich deutlich von herkömmlichen Lagern ab. Die Kinder und Jugendlichen können täglich entscheiden, was sie unternehmen wollen und sind oft in Kleingruppen, begleitet durch Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, unterwegs oder geniessen einfach den Ferienplatz.

Die Teilnahme ist für alle Kinder und Jugendlichen der Schülerwohngruppen obligatorisch, denn diese gemeinsamen Ferien fördern das Gemeinschaftsgefühl und das Gruppenleben nachhaltig.

### **6.2.6 Bezugspersonensystem**

Den Kindern und Jugendlichen wird eine Bezugsperson zugeteilt. Sie ist in Absprache mit der Gruppenleitung verantwortlich für die individuelle Förderung und Unterstützung des Bezugskindes oder Bezugsjugendlichen. Die Bezugsperson ist Ansprechperson sowohl gegen aussen als auch für die persönlichen Belange der Kinder und Jugendlichen. Ist die Bezugsperson abwesend, sind die diensthabenden Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen Ansprechperson. Dies bedingt innerhalb des Teams einen gesicherten Informationsfluss.

In Gesprächen mit den Kindern und Jugendlichen wird, unter Berücksichtigung des Alters, die aktuelle Situation, die Zielvorstellungen und allfällige Massnahmen in allen Lebensbereichen besprochen. Das Ziel der Bezugsperson ist es, eine vertiefte Beziehung und eine vertraute Gesprächskultur zu den Kindern und Jugendlichen aufzubauen, in der sie ihre Wünsche und Bedürfnisse einbringen können.

Die Aufgaben einer Bezugsperson sind in einem Mindmap zusammengefasst.

→ Siehe Anhang: Aufgaben der Bezugsperson

### **6.2.7 Therapie**

Um eine gesunde Entwicklung zu fördern, kann es sinnvoll sein, eine Therapie anzustreben. Eine Indikation wird mit den Kindern und Jugendlichen, mit den Eltern und mit der Behördenvertretung besprochen.

Mit dem Ziel der bestmöglichen Unterstützung und Förderung, streben wir eine gute und vor allem geklärte Zusammenarbeit mit den Therapeutinnen und Therapeuten an. Die Kinder und Jugendlichen gestalten dabei massgeblich mit.

### **6.2.8 Eltern-Familienarbeit**

Um eine positive Entwicklung der Kinder und Jugendlichen zu fördern und die fristgerechte Reintegration aktiv zu verfolgen, ist es oft notwendig, dass auch das Familiensystem der Kinder und Jugendlichen stabilisiert und gefördert werden kann. Eltern kennen ihre Kinder schon am längsten und besten. Wir respektieren die Beziehung der Eltern zu ihren Kindern und achten ihre Leistungen. Wertschätzung und Partnerschaftlichkeit ist uns in der Zusammenarbeit wichtig. Sie prägen unseren Dialog mit ihnen.

Eine gut funktionierende Zusammenarbeit zwischen Eltern und den Sozialpädagoginnen /Sozialpädagogen ist erfolgsentscheidend. Durch regelmässige Gespräche und dem Austausch von Informationen kann dies gefördert werden. Die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen unterstützen die Eltern in ihrer Rolle und Verantwortung ihren Kindern und Jugendlichen gegenüber.

Die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen nehmen in der Gestaltung der Zusammenarbeit mit den Eltern Rücksicht auf die Vorstellungen der Kinder und Jugendlichen und ihre Elternbeziehung. Dies unter Berücksichtigung des Alters der Kinder und Jugendlichen.

Die halbjährlich stattfindenden Standortgespräche dienen dem formellen Austausch, der Situationsklärung sowie der Auftrags- und Zielanpassung. An den Standortgesprächen nehmen die Jugendlichen, die Eltern, die Behördenvertretung, die Bezugsperson der Wohngruppe und die Heimleitung teil. Die Teilnahme der Kinder wird vorgängig mit ihnen geklärt.

Wir streben natürlich auch einen informellen Austausch mit den Eltern und eine regelmässige Präsenz der Eltern auf der Wohngruppe an. Wir ermutigen die Eltern, sich häufig bei den Bezugspersonen und der Heimleitung über das Befinden und die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen zu erkundigen. Die Bezugsperson erkundigt sich ebenfalls bei den Eltern über ihre Erfahrungen mit den Kindern und Jugendlichen und bestärken sie in ihrer elterlichen Rolle und bieten Unterstützung.

Die gezielte Unterstützung der Kinder und Jugendlichen wird in der Förderplanung und an der Standortsitzung gemeinsam vereinbart.

Die Eltern sind eingeladen, sich möglichst am Alltag auf der Schülerwohngruppe zu beteiligen, mit ihnen zu essen und viel Zeit mit ihren Kindern zu verbringen. Die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen begleiten die Eltern dabei teilweise. Es ist unser Ziel, die Eltern in ihrer elterlichen Rolle und Kompetenz zu stärken. Dazu reflektieren wir ihre Interaktion und Handlungsmuster und erarbeiten neue Wege.

Im Elterncoaching oder Elternberatung arbeiten Eltern an ihren Zielen, um eventuell negative Handlungsmuster durch neue, förderliche zu ergänzen. Das Elterncoaching gehört nicht zum Kernauftrag einer Wohngruppe, dennoch sehen wir darin eine grosse Chance, um die Reintegration in die Familie in guter Frist zu erreichen.

Zur Elternarbeit besteht ein Leitfaden, welcher die Stufen der Elternarbeit im KJH Bild umschreibt.



### **6.3 Aus- und Übertrittsphase**

Die Aus- und Übertrittsphase dauert drei bis sechs Monate.

Der Abschluss des Aufenthalts in einer Schülerwohngruppe wird an der Standortsitzung mit allen Beteiligten besprochen und geplant. An der Standortsitzung werden ebenfalls die Kriterien zur Rückplatzierung in die Familie, von den Kinder/Jugendlichen, den Eltern, den Behörden und den Bezugspersonen gemeinsam formuliert und Ziele daraus abgeleitet. Während der Aus- und Übertrittsphase wird die Zusammenarbeit mit den Eltern, einweisenden Stellen und anderen wichtigen Bezugspersonen der Kinder und Jugendlichen intensiviert, der weitere Werdegang geplant und eingeleitet. Es werden ggf. begleitende Massnahmen wie weiterführende Therapien, Familienbegleitung, etc. empfohlen. Die Kinder und Jugendlichen werden aktiv in die Zukunftsplanung mit einbezogen.

Soll ein Übertritt nach Hause erfolgen, werden die Eltern noch stärker in die Begleitung und Unterstützung der Kinder und Jugendlichen mit einbezogen. Konkrete Aufgaben dabei werden an der Standortsitzung besprochen und von den Eltern, den Beiständen und den Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen übernommen.

An der Standortsitzung wird ebenfalls über ein Probewohnen zuhause befunden. Alle Beteiligten der Standortsitzung werten das Probewohnen aus und befinden in einem gemeinsamen Gespräch darüber, ob die Kriterien für einen Übertritt nach Hause erfüllt sind. Daraus werden Massnahmen abgeleitet und die weiteren Schritte gemeinsam geplant.

Wenn ein Übertritt in ein anderes Heim erfolgt, wird es als sinnvoll erachtet, wenn die Standortberichte und der Schlussbericht weitergeleitet werden könne. Dies muss durch die die Eltern oder Behördenvertreter geschehen. Vor dem Austritt wird ein Schlussgespräch geführt und ein Schlussbericht verfasst. Der Schlussbericht enthält folgende Punkte:

- Kurze Zusammenfassung der gesamten Aufenthaltszeit
- Verweis auf die Standortberichte während des ganzen Heimaufenthaltes
- Empfehlungen für die Zukunft

Die Bezugsperson begleitet, zusammen mit den Eltern und den Beiständen, die Kinder und Jugendlichen im Findungsprozess der geeigneten Anschlusslösung. Sie wertet mit ihnen die Möglichkeiten aus und bespricht mit ihr / ihm die Vor- und Nachteile der besichtigten Einrichtungen und des allfälligen Schnupperaufenthaltes. Die Bedürfnisse, die Freiwilligkeit und die Chancen der Kinder und Jugendlichen werden mit den zur Verfügung stehenden Einrichtungen verglichen und an einer Sitzung mit allen Beteiligten besprochen. Die Bezugsperson, die Jugendlichen und die Eltern geben eine entsprechende Empfehlung zuhanden der verfügenden Behörden ab.

Ein Austritt aus einer Schülerwohngruppe hat immer Auswirkungen auf den Rest der Gruppe. In Gruppengesprächen werden diese thematisiert. Dem Austritt wird gebührend Achtung geschenkt. Dies geschieht in der Regel mit einem speziellen Essen und einer kleinen Feier mit der ganzen Gruppe.

### **6.4 Nachbetreuung**

Eine Nachbetreuung durch das KJH Bild ist nicht vorgesehen. Die Mitarbeitenden freuen sich aber immer über eine Kontaktaufnahme durch die Kinder/Jugendlichen oder Eltern nach erfolgtem Austritt.

## **7. Zusammenarbeit mit Behörden**

Eine enge Zusammenarbeit zwischen der einweisenden Stelle und den Bezugspersonen sowie der Heimleitung ist während des Aufenthalts unerlässlich.

Auf Gruppenebene wird eine geklärte Zusammenarbeit mit der Behördenvertretung wichtig. Dies beinhaltet unter anderem die Bereiche Wochenend- und Ferienregelungen, Kleidereinkäufe, etc.

Die Zuständigkeit der Bezugsperson und die Handlungsspielräume müssen mit der Beiständin/dem Beistand festgelegt werden. Die halbjährlich stattfindende Standortsitzung dient als Gefäss, um die Beiständin/den Beistand über die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen zu informieren, den Auftrag und die Zusammenarbeit zu klären sowie Ziele zu vereinbaren. Ein regelmässiger Austausch ist darüber hinaus wünschenswert und für die positive Entwicklung der Kinder und Jugendlichen wichtig.

## **8. Zusammenarbeit mit Fachstellen**

Zur Optimierung der professionellen Arbeit stehen nebst der internen Supervision/Fachberatung weitere Fachstellen zur Verfügung. Diese werden je nach Bedürfnis und Notwendigkeit in Anspruch genommen:

- Schulpsychologischer Dienst.
- Berufsberatung / IV Beratung.
- Jugendberatung.
- Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst.
- Suchtberatung.
- Anerkannte Therapiestellen.
- Fachstellen zur Krisenintervention bei einer Notfallplatzierung.
- Weitere Fachstellen.

Die Form und Intensität der Zusammenarbeit wird in jedem Fall geklärt. Die Eltern und die Kinder/Jugendlichen entscheiden über die Art und Weise der Zusammenarbeit mit. Sie müssen eine minimale Transparenz und Zusammenarbeit zulassen.

→ Siehe Anhang: Förderplanung

## **9. Zusammenarbeit mit Schulen und Lehrbetrieben**

Die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen der Schülerwohngruppen stehen in engem Kontakt mit den Lehrpersonen der Schule und begleiten die Kinder und Jugendlichen in den schulischen Belangen.

Mindestens einmal pro Quartal, meistens jedoch öfters, findet ein Gespräch mit den Lehrpersonen statt. Vor einem Standortgespräch werden bei ihnen Informationen bezüglich der schulischen Situation eingeholt. Es besteht die Möglichkeit, die Lehrperson zu Standortsitzungen einzuladen. Dies kann zum Beispiel in Krisensituationen angebracht sein.

→ Siehe Anhang: Förderplanung

## **10. Unterbruch und Ausschluss**

Sofern die Möglichkeit und Zumutbarkeit für einen weiteren Verbleib in den Schülerwohngruppen nicht mehr gegeben ist und die eigene Sicherheit und/oder die Sicherheit der anderen Kinder und Jugendlichen und der Mitarbeitenden gefährdet ist, kann ein Ausschluss erfolgen. Der Ausschluss kann von der Heimleitung verfügt werden. In Härtefällen kann dieser mit sofortiger Wirkung vollzogen werden.

Grundsätzlich erachten wir ein Timeout in einer anderen Organisation selten als sinnvoll. Die Möglichkeit dazu kann sicher in Betracht gezogen werden, die pädagogische Sinnhaftigkeit, verbunden mit entsprechend hoffnungsvoller Perspektive eines weiteren Verbleibs in der Schülerwohngruppe, muss aber ausgewiesen sein. Eine

Timeoutplatzierung muss glaubhaft sein, förderlichen Charakter haben und darf nicht ein Austritt in Raten bedeuten.

Wenn sich die Gefahr eines Unterbruchs oder Ausschlusses eines Kindes/Jugendlichen abzeichnet, wird die Kommunikation zwischen ihnen, den Eltern, den Behörden, den Sozialpädagoginnen / Sozialpädagogen und der Heimleitung intensiviert.

Bevor ein Ausschluss ausgesprochen wird, werden in der Regel zwei Mahnstufen mit entsprechenden Zielsetzungen oder Ultimaten eingesetzt.

Die Mahnstufen dienen dazu, die Kinder und Jugendlichen, die Eltern und die Behördenvertretung zu informieren, welche Problematik oder welches Verhalten zum Ausschluss führen wird und was sich ändern muss, um nicht ausgeschlossen zu werden. Alle Beteiligten erfahren in einem Gespräch mit der Heimleitung und der Bezugsperson, unter welchen Bedingungen ein weiterer Verbleib in der Schülerwohngruppe möglich ist und welche Kriterien zu erfüllen sind.

Die pädagogischen Massnahmen werden besprochen und die Unterstützung der Kinder und Jugendlichen durch die Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen, die Eltern und Beistände vereinbart.

Es wird eine Probezeit eingesetzt, in der die Kinder und Jugendlichen zeigen können, dass sie den Anforderungen für einen weiteren Verbleib in der Schülerwohngruppe genügen. In gemeinsamen Gesprächen wird die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen und der Verlauf laufend überprüft.

Das Team der Schülerwohngruppe wertet in der Teamsitzung die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen wöchentlich aus und die betroffenen Kinder und Jugendlichen werden darüber informiert..

Die Heimleitung wird zweimal wöchentlich über den Verlauf und die Entwicklung informiert.

### **10.1 Massive und wiederholte Übertretungen geltender Regeln**

Je nach Schwere der Übertretung und der allgemeinen Situation der Kinder und Jugendlichen werden individuelle Massnahmen getroffen. Die Eltern und die Behördenvertretung werden informiert und in den Prozess mit einbezogen. Massive Übertretungen von geltenden Regeln können einen Ausschluss aus der Schülerwohngruppe zur Folge haben.

### **10.2 Gewaltanwendung**

Bei Gewaltanwendungen jeglicher Art gegen sich selbst, gegen andere oder Sachbeschädigungen werden individuelle Massnahmen getroffen. Die gesetzliche Vertretung wird informiert. Wiederholte und/oder massive Gewaltanwendungen können zum Ausschluss führen.

### **10.3 Sucht**

Eine primäre Suchtproblematik und Drogenkonsum kann einen Ausschluss aus der Schülerwohngruppe zur Folge haben.

## **11. Berufswahl**

Die Bezugspersonen und Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen der Schülerwohngruppe unterstützen rechtzeitig und aktiv den Berufsfindungsprozess und die Lehrstellensuche der Jugendlichen. Dabei arbeiten sie eng mit der örtlichen Berufsberatungsstelle, Berufsinformationszentrum sowie der IV-Berufsberatung zusammen.

Mit den Jugendlichen werden genaue und überprüfbare Ziele vereinbart, die ihnen helfen, sich für einen Beruf zu entscheiden, zu bewerben, zu schnuppern und eine Stelle zu finden.

Ausgehend von den Ressourcen der Jugendlichen, werden sie individuell unterstützt. Sie bekommen Unterstützung bei der Einhaltung von Terminen, der Erstellung der Bewerbungsunterlagen, der Auswertung von Schnuppererfahrungen, dem Finden von freien Lehrstellen. Die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen üben Telefongespräche und Vorstellungsgespräche mit den Jugendlichen und besprechen mit ihnen Kriterien des Auftretens bei einer Vorstellung und Stellensuche.

Die Zusammenarbeit und die Kommunikation mit den Eltern und Behördenvertreten wird während der Berufswahl und Stellensuche intensiviert. Dies mit dem Ziel einer ganzheitlichen und umfassenden Unterstützung und Aufrechterhaltung der Motivation auch bei Misserfolgen.

## **12. Schulbildung**

Der Erfüllung der Schulpflicht wird grosse Bedeutung beigemessen. Die Bezugsperson hat regelmässigen Kontakt zu den Lehrpersonen. Dies mit dem Ziel, die Kinder und Jugendlichen schulisch möglichst gut zu fördern. Treten Krisen auf, können so in nützlicher Frist Unterstützungsmassnahmen ergriffen werden.

## **13. Schulausschluss**

Werden Kinder und Jugendliche aus der Schule ausgeschlossen, so muss der Ausschluss rechtmässig sein und von den Schulbehörden verfügt werden. Das KHJ Bild hat keine interne Beschulungsmöglichkeit und somit fehlt, sofern keine alternative Beschulungsmöglichkeit gefunden wird, die Grundlage für einen weiteren Verbleib im KJH Bild.

Allenfalls werden zusammen mit dem schulpsychologischen Dienst St. Gallen, den Eltern und den Beiständen Überbrückungs- oder Timeout-Möglichkeiten, spezielle Förderungen, etc. festgelegt.

## **14. Suchtprävention**

Für die Wohngruppen besteht ein separates Suchtpräventionskonzept.  
→ Siehe Anhang: Suchpräventionskonzept

## **15. Gewaltprävention**

Für die Wohngruppen besteht ein separates Gewaltpräventionskonzept.  
→ Siehe Anhang: Gewaltpräventionskonzept

## **16. Gesundheitsförderung / Sexualaufklärung**

Wir sensibilisieren die Kinder und Jugendlichen dahingehend, dass sie mit ihrem Körper sowie mit ihrer Psyche achtsam und sorgsam umgehen.

Die Kinder und Jugendlichen werden dem Alter entsprechend und in geeigneter Form durch die Bezugspersonen oder von einem Elternteil aufgeklärt.

In den Hygieneverrichtungen werden die Kinder und Jugendlichen altersgerecht unterstützt und angeleitet. Wir achten auf ein sauberes und ansprechendes Erscheinungsbild der Kinder und Jugendlichen.

Für die Freizeit machen die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen Angebote mit gesundheitsfördernden Elementen wie Bewegung und Sport.

Der Umgang mit Suchtmitteln wird mit den Jugendlichen offen und aufklärend thematisiert. Die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen klären die Zuständigkeiten im Team. Sie sind den Jugendlichen auch Vorbild, indem sie ihrer eigenen Gesundheit Sorge tragen.

Bei medizinischen Fragen arbeiten die Schülerwohngruppen in erster Linie mit der Kinderarztpraxis von Dr. med. Andreas Würmli in Altstätten zusammen.

→ Siehe: 3.10. / 5.2.3.

→ Siehe Betriebskonzept: 11.

### **17. Geschlechtertrennung der Zimmer und Wahrung der Privatsphäre**

Die Zimmer der Kinder und Jugendlichen auf den Schülerwohngruppen sind, ausser bei Geschwister, in jedem Fall geschlechtergetrennt.

Jugendliche können bei entsprechender Kompetenz und Verantwortungsübernahme im Stockwerk (2. Stock) über der Wohngruppe ein Zimmer beziehen. In diesem Fall teilen sie sich gemeinsam ein Bad und übernehmen Verantwortung für dessen Reinigung. Im 2. Stock können nur Jugendliche gleichen Geschlechts Zimmer beziehen und sie haben in jedem Fall ein eigenes Zimmer.

Die Zimmer der Kinder und Jugendlichen werden als ihre Privatsphäre geachtet. Alle Mitarbeitenden klopfen an und treten erst nach entsprechender Aufforderung ein. Zimmerkontrollen sind nur unter Berücksichtigung des Alters angebracht. Zimmerdurchsuchungen sind nicht vorgesehen.

Bei begründetem Verdacht auf Waffenbesitz, Diebesgut oder Drogenbesitz kann die Heimleitung ohne vorangegangene Information eine Zimmerdurchsuchung anordnen. Diese geschieht immer im Beisein einer zweiten Mitarbeiterin oder einem zweiten Mitarbeiter. Die Kinder/Jugendlichen und die Eltern werden in diesem Fall nachträglich und schnellstmöglich über die Zimmerdurchsuchung und deren Grund informiert.

### **18. Dokumentation und Dossierführung**

Sämtliche Dossiers der Kinder und Jugendlichen werden einheitlich geführt. Die Unterlagen und Berichte über die Aufnahme, die Entwicklung und den Austritt werden abgelegt und nach erfolgtem Austritt 10 Jahre archiviert.

Die Dossiers sind im Kinder- und Jugendheim Bild unter Verschluss gehalten.

Das Team regelt die Verantwortung über die Führung der Verlaufsakte und den Informationsfluss. Das Journal dient dem Informationsfluss im Betreuungsteam. Es muss nach erfolgtem Eintrag in die Verlaufsakte geschreddert werden.

Die Verlaufsakten und die Berichte werden auf dem Computer geschrieben und systematisch gesichert. Nach erfolgtem Austritt werden die Akten und Berichte auf mobilen Datenträger zusammen mit einem Ausdruck archiviert.

Die Teamleitung hat die Kontrolle über die regelmässige Aktenführung und Berichterstattung.

Zweimal jährlich, anlässlich des Standortgespräches, wird ein Standort- und Sozialbericht verfasst. Dieser wird mit allen Beteiligten besprochen. (siehe Förderplanung)

Die Kinder und Jugendlichen haben das Recht zur Akteneinsicht. Diese wird von den Bezugspersonen und/oder der Teamleitung begleitet. Sie werden während der Eintrittsphase in geeigneter Form von der Bezugsperson über ihre Rechte informiert.